

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 6 (1965)
Heft: 21

Artikel: Die sowjetische Wirtschaftsreform : wichtig, aber an den Zeitfragen vorbei
Autor: Revesz, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1077000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die sowjetische Wirtschaftsreform:

Wichtig, aber an den Zeitfragen vorbei

Die Wirtschaftsreform, welche das Zentralkomitee der KPdSU Ende September beschloss, ist die wichtigste seit 1957. Aber es ist nicht die Reform, welche man eigentlich erwartet hatte. Die vorangegangene Diskussion hatte um das Profitsystem und um die Anpassung an marktwirtschaftliche Verhältnisse gekreist. Doch in dieser Hinsicht haben die Beschlüsse wohl einige Neuerungen eingeführt, ohne aber das Problem neu zu stellen. Dafür aber wurde eine durchgehende Reorganisation der Verwaltungsstruktur vorgenommen. Das von Chruschtschew geschaffene System von Wirtschaftseinheiten ist jetzt völlig abgeschafft, und wie vor acht Jahren sind jetzt wieder die Industrieministerien der Gesamtunion die zentralen Stellen der Wirtschaftsleitung geworden. Das geht sowohl auf Kosten der eingegangenen Volkswirtschaftsräte (Sownarchosen) als auch auf Kosten der Kompetenzen, die zuvor den einzelnen Sowjetrepubliken eingeräumt waren.

Die Möglichkeiten zur so lebhaft vorausbesprochenen Liberalisierung liegen dagegen auf der Ebene der einzelnen Industrieunternehmen. Diese werden unter vermehrter Berücksichtigung des Gewinnprinzips etwas mehr Dispositionsfreiheit und etwas mehr Verantwortung erhalten. Aber hier ist die Reorganisation keineswegs umwälzend, wenn auch die Entwicklung weiter in diese Richtung gehen könnte. Nach dem Muster der Volksdemokratie übrigen, die in dieser Beziehung vorangegangen sind.

Alles in allem hat das Zentralkomitee seine Verfügungen an den Zeitfragen vorbei getroffen. Zur Diskussion gestanden war eine Grundlagenreform, beschlossen wurde eine Verwaltungsreform.

In der UdSSR diskutiert ...

Wirtschaftsreformen in der Sowjetunion sind weder von heute noch von gestern. Seitdem eine moderne Grossindustrie besteht, sucht man ständig nach entsprechenden Formen und Methoden von Leitung, Verwaltung und Planung, damit die «grossen Vorteile des sozialistischen Wirtschaftssystems gegenüber der kapitalistischen Ordnung» voll wirksam werden. Aber seit drei Jahren, seit Veröffentlichung der Konzeptionen von Professor Libermann im September 1962, sind Reformpläne zum grossen Thema einer geradezu mitreissenden, recht eigentlich nationalen Diskussion geworden. Und ihre Träger waren, das stellte sich bald als Hauptmerkmal heraus, nicht sosehr Parteigremien, als vielmehr Fachleute: Oekonomen, Juristen, Philosophen und andere Vertreter des wissenschaftlichen Lebens.

... und in Osteuropa realisiert

Die direkten Folgen dieser nationalen Debatte aber zeigten sich paradoxerweise weniger im Inland als im Ausland. In den Volksdemokratien nämlich, in der Tschechoslowakei, in der DDR und in Polen zu-

nächst, bald aber auch in Ungarn, liess man es nicht mehr bei der Erörterung bewenden, sondern führte sie bis zu einer gewissen Reformgesetzgebung weiter. Hier kamen die neuen Gedanken zum Teil dem Streben nach vermehrter nationaler Unabhängigkeit entgegen, und so liessen diese Staaten die Reformen des sowjetischen Modells hinter sich.

Im Gegensatz zu vielen Prognosen hat die neueste sowjetische Wirtschaftsreform diesen Unterschied bestätigt. Sie blieb wesentlich hinter den Forderungen der Fachleute zurück, soweit sie sich nicht überhaupt auf Gebiete erstreckte, die in der vorausgegangenen öffentlichen Diskussion kaum berührt worden waren.

Das bestätigt indirekt, dass in der Sowjetunion die Reformen von den Fachexperten diskutiert, aber von den Parteigremien organisiert werden. In den Volksdemokratien dagegen waren die Fachleute auch in der Phase der Verwirklichung (mit) ausschlaggebend gewesen. Vor allem in der Tschechoslowakei hatte man die Konsequenz aufgebracht, bezüglich Preispolitik, Aussenhandel oder Verhältnis von Industrie und Handel die Allgemeingültigkeit gewisser «sozialistischer» Vorstellungen, die sich im Laufe von Jahrzehnten scheinbar unanfechtbar eingewurzelt hatten und als Dogma galten, in Frage zu stellen. Das geschah gewiss mit grosser Vorsicht, aber es geschah. Demgegenüber ist die Sowjetunion auch jetzt noch Gefangene ihrer alten Ideen geblieben.

Wer wen?

Eine berechtigte Frage angesichts dieses Unterschieds zwischen der UdSSR und einigen (nicht allen!) Volksdemokratien: Wer beeinflusst wen? Die sowjetische Reform ist auf dem halben Weg stecken geblieben. Kann das nun die Entwicklung in der CSSR bremsen? Oder werden im Gegenteil die Volksdemokratien die UdSSR in Richtung auf eine weitere liberale Entwicklung be-

einflussen? Kossygin's Referat an der ZK-Sitzung weist im letzten Kapitel auf die «internationale Bedeutung» der sowjetischen Reform für die sozialistischen Länder hin, betont aber gleichzeitig die Wichtigkeit der dort schon durchgeführten Reformen als Grundlage zu einem engeren Zusammenschluss.

Die Preisfrage ist somit formell auch in Moskau offen, aber wir dürfen in der Bewertung der beiden Punkte vielleicht doch einen Unterschied machen. Ein sowjetischer Führer kann gar nicht anders, als einen ZK-Beschluss der KPdSU richtungweisend erklären. Wenn er aber den weitergehenden Reformen in den Volksdemokratien ähnliche Bedeutung zubilligt, so liegt darin eine mehr als nur rhetorische Anerkennung der dortigen Tendenzen. Die KPdSU kann schon mit Rücksicht auf ihr politisches Prestige (der Beifall der Kapitalisten wäre ihr ebenso unangenehm wie das Triumphgeheul der Chinesen) ihre Dogmen nicht leichtfertig über Bord werfen. Aber es ist schon etwas, wenn sie die anderweitig erfolgte Abkehr vom Schema gelten lässt.

Andererseits wäre es verfehlt, den Widerwillen vor dem Umdenken nur in Prestigepolitik zu suchen. Er sitzt tiefer. Seit seiner Errichtung, besonders aber seit Stalins Tod (1953), war der Sowjetstaat immer bemüht, die ständigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch administrative Massnahmen zu bekämpfen. Das Allheilmittel bestand stets in einer Reorganisation der Verwaltung, und man konnte oder wollte nicht bemerken, dass die bekämpften Uebel im Wirtschaftssystem selber wurzeln. Die ideologisch-theoretischen Gebundenheiten wogen einfach schwerer als wirtschaftspolitische Zweckmässigkeit. Und das ist eben bis zum Herbst 1965 so geblieben, obwohl die vorangegangene, ausgiebig benutzte öffentliche Diskussion Anlass zur Vermutung gegeben hatte, die Zeit sei auch im Zentralkomitee für eine neue Konzeption reif geworden.

Soll und Haben

Eine flüchtige Konfrontierung von Forderungen der wissenschaftlichen Diskussion und den wirtschaftspolitischen Veränderungen der Reform weist auf die oben angeführte These klar hin. Hauptforderungen der Spezialisten waren:

- Grössere Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit für die Betriebe, weniger «universelle Kennziffern» im Staatsplan (einige verlangten den Verzicht auf diese Kennziffern);
- Bewertung der Tätigkeit des Betriebes auf Grund des Gewinnes oder der Rentabilität;
- Ersetzung der «Planung des globalen Produktionswertes» durch einen auf Gewinn ausgerichteten Plan;
- Eröffnung von Verkaufsstellen für Produktionsbetriebe;
- Vervollkommnung des Systems der materiellen Interessiertheit der Werkstätten an der quantitativen und qualitativen Produktion.

Der letzte grosse Zusammenstoss der Wissenschaftler fand Ende Juli 1965 an einer an der Moskauer Universität veranstalteten Grosskonferenz mit 300 Teilnehmern statt, wo alle oben angeführten Forderungen beantwortet wurden (Bericht vgl.: «Zycie Warszawy», 24. 8. 65, Seite 2).

Die Grundkonzeptionen der Reform dagegen sind anders.

Folgende Kennziffern werden für die Betriebe von oben vorgeschrieben:

Volumen der zu realisierenden Produktion; Grund-Nomenklatur der Produktion, Lohnfonds, Gewinn und Rentabilität, Einzahlungen ins Staatsbudget, das Volumen der zentralisierten Kapitalinvestitionen und der Inbetriebnahme von neuen Kapazitäten; Hauptaufgaben bei Einführung der neuen Technik, Kennziffern für materiell-technische Versorgung.

Die einheitliche staatliche Politik auf dem Gebiet des technischen Fortschrittes, der Kapitalinvestitionen, Preise, Entlohnung und Finanzen wird also beibehalten. Es werden staatliche Qualitätsstandards erarbeitet. Die Erzeugnisse der Industrie müssen von staatlichen Organen in Qualitätskategorien eingestuft werden, wobei die Preise von diesen Kategorien abhängig gestaltet werden müssen.

Gewinn und Prämien

Statt Gewinn ist im Plan eher die Marktproduktion vorgesehen. Dem Gewinn gegenüber wird allerdings eine ziemlich weitgehende Konzession gemacht, damit sowohl Betriebe als auch Einzelne am möglichst grossen Gewinn interessiert werden. Bisher wurden die Prämien beinahe ausschliesslich auf Konto des Lohnfonds ausgezahlt; in Zukunft soll jedoch ein spezieller Fonds vom Gewinn abgezweigt werden, aus welchem die Prämien den besten Produzenten zukommen werden. Doch ist anzumerken, dass dieser Teil des Gewinnes wahrscheinlich ziemlich gering sein wird, denn aus dem Gewinn werden noch folgende Fonds gebildet: für Förderung der Produktion, für soziale und kulturelle Massnahmen usw.

Die wirtschaftlich-finanzielle Lage des Betriebes scheint nach der Reform etwas schwieriger zu sein, denn die langfristigen Kredite für Kapitalinvestitionen waren bisher ohne Rückzahlungspflicht gewährt worden. In Zukunft wird die Rückzahlungspflicht eingeführt, und die Betriebe müssen ihre Grundfonds sogar verzinsen, damit sie einerseits an der besseren Ausnutzung der Einrichtungen, andererseits an der Abschaffung der unnötigen Vorräte und Einrichtungen interessiert werden.

Zuerst müssen also die staatlichen Lasten beglichen werden, und nur der Rest des Gewinnes ist teilweise für Prämien vorgesehen. Der Werktätige hatte also bisher die Aussicht, eine, wenn auch kleine Prämie aus staatlichen Mitteln zu bekommen. In Zukunft wird die Prämie wegen ihrer Abhängigkeit vom Gewinn fraglich. Die Aus-

lieferung dem Staat gegenüber, der die Preispolitik allein und zentral leitet, wird also grösser.

Geschichte der Verwaltungsreform

Noch grössere Veränderungen treten auf dem Gebiet der Industrieverwaltung ein, und zwar im Zeichen des «demokratischen Zentralismus». Merkwürdigerweise lag dieser Grundsatz allen bisherigen Verwaltungsänderungen zugrunde: Zentralisierung und Dezentralisierung wurden unter Berufung auf dieses Prinzip durchgeführt, wobei einmal die Demokratie und dann wieder der Zentralismus in Vordergrund gestellt wurde. Es scheint unerlässlich, auf die Zick-Zack-Linie der vorherigen Entwicklung hinzuweisen.

Bis 1957 herrschte das Branchenprinzip in der Industrieverwaltung. Das Gesetz vom 10. 5. 1957 führte das territoriale Prinzip ein (Art. 2): Die ganze UdSSR wurde in 105 Verwaltungseinheiten für Industrie und Bauwesen mit je einem Volkswirtschaftsrat an der Spitze aufgeteilt. Parallel wurden Zentralministerien der Union und der 15 Unionsrepubliken aufgelöst (Art. 9 bis 11). Industriebetriebe von Union und Republiken wurden den Volkswirtschaftsräten unterstellt. Die Tendenz auf Dezentralisierung wurde jedoch mit gewissen zentralistischen Charakterzügen verbunden: Die Volkswirtschaftsräte wurden unmittelbar der entsprechenden Republikregierung, indirekt

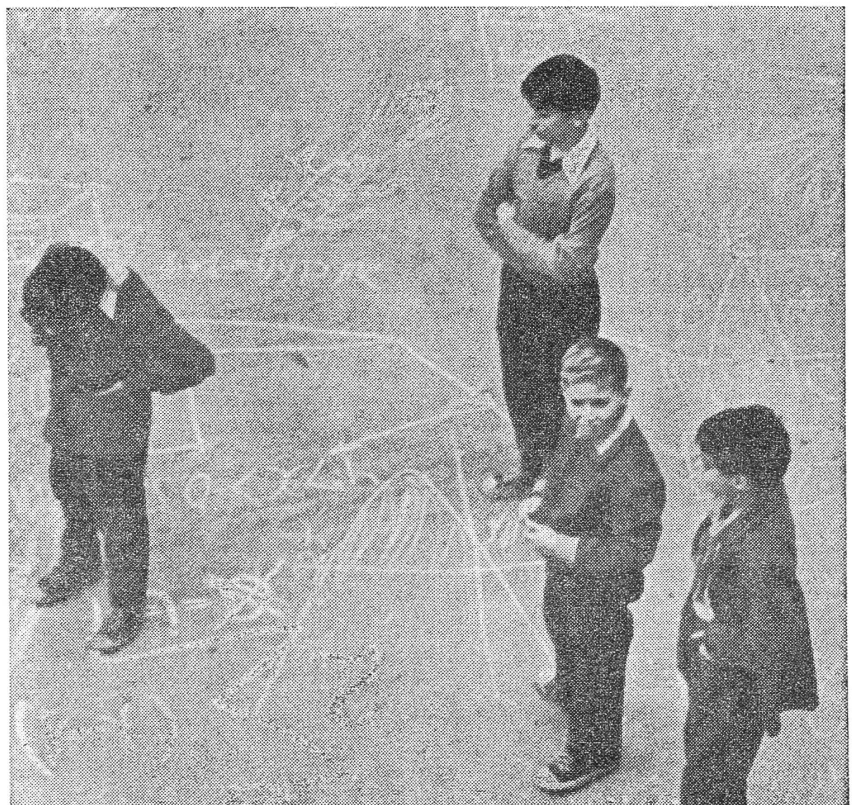
dem Unionsministerrat untergeordnet (Artikel 5).

Schon diese kleine Dezentralisierung, bzw. die Umstellung auf das territoriale Prinzip, brachte sofort gewisse Autarkietendenzen in den 105 Wirtschaftsgebieten, besonders wenn ein Wirtschaftsgebiet einer Unionsrepublik entsprach (die 3 baltischen Republiken, Moldau, die 3 Kaukasusrepubliken). Solche Tendenzen nannte man offiziell «Lokalpatriotismus». Schon 1958 mussten strafrechtliche Sanktionen wegen Unterlassung der Zulieferungen in andere Wirtschaftsgebiete eingeführt werden.

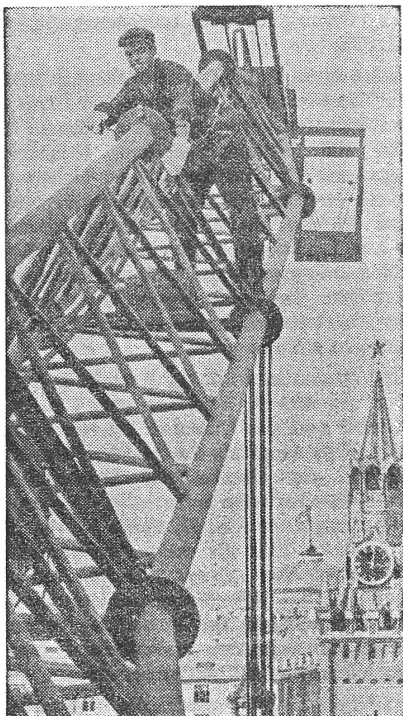
1960 begann man mit der Rezentralisation: Der gemeinsame Beschluss vom ZK der KPdSU und des Unionsministerrates vom 15. 6. 1960 «empfahl» den Ministerräten der RSFSR, der Ukraine und Kazachstans, Volkswirtschaftsräte aufzustellen. Das neue Parteiprogramm (Teil II, Punkt 1, Abs. 3) sprach sich 1961 für weitere Rezentralisation aus: «Der kommunistische Aufbau setzt allseitige Entwicklung der demokratischen Grundlagen der Verwaltung voraus, wobei die zentralisierte staatliche Leitung der Volkswirtschaft zu festigen ist».

Im November 1962 wurden die Wirtschaftsgebiete vergrössert, und die Zahl der Volkswirtschaftsräte wurde auf 49 reduziert. Parallel mit der Rezentralisation wurden weitere Ministerien aufgehoben und durch Staatskomitees ersetzt.

Die Rückkehr zur Zentralisierung wurde eigentlich durch den 1963 errichteten Obersten Volkswirtschaftsrat gewährleistet: Die



Die Grundprobleme harren noch immer der Lösung. (Innenhof der Schule Nr. 54 in Baku.)



Der Ueberbau befindet sich in Moskau.

Anordnungen dieser Superbehörde wurden für alle Staatsorgane, unbeschadet ihrer sonstigen Abhängigkeitsverhältnisse, verbindlich. Diese dem Unionsministerrat unterstellte Behörde wurde ermächtigt, über den Kopf aller anderen Organe hinweg, Anordnungen und Instruktionen an alle Wirtschaftsorgane direkt zu erlassen.

Die Rezentralisation erfolgte also im Rahmen des territorialen Verwaltungsprinzips (1962); 1963 wurde für die vier zentralasiatischen Sowjetrepubliken ein gemeinsamer Volkswirtschaftsrat mit einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet errichtet und direkt von Moskau aus dirigiert. Das Branchenprinzip kam im Rahmen der einzelnen Volkswirtschaftsräte und Wirtschaftsgebiete zur Geltung: Die Industriebetriebe der gleichen Branche wurden in Vereinigungen, in «Firmen» zusammengeschlossen (= eine Produktionseinheit mit eigenem Grund- und Umlaufkapital, eigener Bilanz, eigenem Plan). Der Unterschied zwischen «Firma» und dem früheren «Trust» besteht darin, dass erstere den Betrieben grössere Selbständigkeit zusichert.

Das Branchenprinzip

Die Diskussion vor der Wirtschaftsreform hatte sich nicht (oder höchstens nebenbei) mit der Rückkehr auf das Branchenprinzip befasst, obwohl gerade das nun die wichtigste Neuerung der ganzen Reform darstellt. Sogar der Bericht über die letzte wissenschaftliche Konferenz über Verwaltungsprobleme hatte diesbezüglich nichts erwähnt. So dürfte die Rückkehr in erster Linie von Parteileuten forciert worden sein. Dazu wären verschiedene Gründe denkbar:

1. Die Volkswirtschaftsräte bzw. die Wirtschaftsgebiete hatten keine entsprechende Parallele in der Parteistruktur. Das machte die KP-Führung, obwohl sie auf verschiedenen Wegen gewährleistet war, kompliziert. Die jetzige Reform bezweckt also, wie denn auch im Referat ausdrücklich betont wurde, eine Stärkung des Parteieinflusses in der Industrieverwaltung.

2. Die zwischen 1957 und 1962 errichteten Staatskomitees für die einzelnen Wirtschaftsbranchen waren vor allem «konsultative Organe». Die parallel dazu aufgehobenen Wirtschaftsministerien hatten demgegenüber breitere Kompetenzen aufgewiesen. Die Rückkehr zu den Ministerien dürfte als Sieg der Parteilinie (Breschnew) gelten, obwohl es merkwürdigerweise Ministerpräsident Kossygin war, der den Reformentwurf vortrug.

Im Rahmen der Reform werden die Volkswirtschaftsräte der Wirtschaftsgebiete, der Republiken, der UdSSR sowie der Oberste Volkswirtschaftsrat der Union aufgehoben und durch die vor 1957 bestehenden Industrieministerien ersetzt. Die den Volkswirtschaftsräten untergeordneten Branchenverwaltungen oder Vereinigungen sowie die wissenschaftlichen Forschungsinstitute werden erneut den Ministerien unterstellt. So werden die einzelnen Industriebranchen unter der Leitung je eines Ministeriums einheitlich verwaltet und kontrolliert. Die Ministerien sind auch für die einheitliche technische Politik, für die materiell-technische Versorgung, Finanzierung, für Arbeit und Arbeitslöhne zuständig. Alle wichtigen Fragen von prinzipieller Natur müssen von ihnen entschieden werden.

Absolute Zentralisierung

Die Rückkehr auf das Branchenprinzip bedeutet eine an die stalinistischen Zeiten gemahnende Zentralisation der Industrieverwaltung. Die gesamte Maschinenindustrie und die wichtigeren Branchen der Schwerindustrie wurden absolut zentralisiert (d. h. nur den Moskauer Bundesministerien untergeordnet), während sie bisher von Staatskomitees als Organe von Union und Republiken und von den Volkswirtschaftsräten, primär also von Organen der Republiken verwaltet worden waren (relative Zentralisation). Die Zahl der absolut zentralisierten Bundesministerien (welche keine Parallelen auf Republikebene haben und die betreffende Branche in der ganzen Union unmittelbar leiten) ist von drei (Aussenhandel, Hochseeflotte und Verkehr) auf zwölf gestiegen. Die grössten Industriebetriebe der Sowjetunion werden also erneut direkt von Moskau aus dirigiert. Neben den neun neuen Bundesministerien wurden elf relativ zentralisierte Bundes- und Republikministerien zur Verwaltung der Leicht- und Lebensmittel-, Kohlen-, Oel-, Holz- und Papier-, Baumaterialienindustrie, Schwarz- und Buntmetallurgie aufgestellt. Die unmittelbare Verwaltung wird hier durch Ministerien der Republiken oder (Haupt)verwaltungen vorgenommen, welche sich jedoch in doppeltem Abhängigkeitsverhältnis befinden: vom eigenen Ministerrat (der Republik) — hori-

zontale Abhängigkeit — und vom entsprechenden zentralen Moskauer Fachministerium — vertikale Abhängigkeit.

Laut Plenumsbeschluss sollten die Unionsrepubliken mehr Rechte auf den Gebieten von Planung, Kapitalinvestitionen, Arbeitsfragen und Entlohnung erhalten. Das dürfte aber kaum der Fall sein. Erstens wurden ja ihre Befugnisse über die wichtigsten Industriebranchen völlig aufgehoben, und zweitens sind sie gegenüber der früheren Hierarchie benachteiligt. Bis jetzt waren ihnen nämlich die nun aufgehobenen Volkswirtschaftsräte direkt untergeordnet und unterstanden nur via Republiken dem Zentrum. Bei den Ministerien dagegen besteht eine direkte Unterordnung unter das zentrale Ministerium (besonders in Fachfragen).

Betriebsunabhängigkeit?

Das neue System gewährt anscheinend — trotz diesbezüglicher Behauptungen des Plenarbeschlusses — auch den Betrieben keine grössere Unabhängigkeit (die Einzelheiten werden erst nach der Erlassung des in Aussicht gestellten Statutes der sozialistischen Betriebe bekannt). Der Beschluss betont ausdrücklich die zentrale Verteilung aller Rohstoffe, Materialien, Maschinen usw.: es ist das Planungskomitee, das die Verteilung im Unionsmasstab und unter den Ministerien durchführt; die Ministerien sollen die Verteilung in Richtung der ihnen unterstellten Betriebe vornehmen. Dabei wird noch ein relativ zentralisiertes Staatskomitee für materiell-technische Versorgung aufgestellt, welches vor allem die Kontakte zwischen Industrie und Handel festlegt (über die in der Diskussion geforderten direkten Kontakte zwischen Industrie und Handel steht im Beschluss kein Wort!).

Als Element der Demokratie wird im Beschluss betont, dass die Betriebsbelegschaft in der Betriebsverwaltung erweitertes Mitspracherecht bekommt, — aber «unter Leitung der Partei». Das Mitspracherecht sollte vor allem beim Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen zum Ausdruck kommen, was insofern nur eine Formalität sein könnte, als alle Fragen der Arbeit (zum Beispiel über die Arbeitskräftereserven), der Entlohnung und so weiter dem Zentrum vorbehalten bleiben.

Was kommt jetzt?

Eine Prophezeiung wäre verfrüht, denn die ausführlichen Bestimmungen über Detailprobleme werden erst später (bis 1967/68) erlassen. Doch dürften folgende Vermutungen am Platze sein:

Die Ordnung in der sowjetischen Wirtschaft wird durch die straffe Zentralisation grösser, die stark gesunkene Disziplin gefestigt, die Parteilitung noch mehr zum Ausdruck kommen. Diese Aenderung dürfte mit der Einbüsung der Rechte und Befugnisse der Republiken verbunden werden. Alles in allem dürfte die Reform zur Hebung der wirtschaftlichen Macht in der Sowjetunion einen wesentlichen Beitrag leisten.

Laszlo Revesz